

Sicherheitsdepartement
Departementssekretariat
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1200
6431 Schwyz

Gersau, 23. September 2020

Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Ordnungsbussengesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Huwiler

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz die Möglichkeit wahr.

Allgemeine Bemerkungen

Die FDP dankt dem Regierungsrat für die gute Vorlage. Wir möchten folgende generelle Bemerkungen anbringen:

Die FDP begrüsst es, dass das kantonale Ordnungsbussenrecht mit dem Ordnungsbussenregime des Bundes harmonisiert, sowie ein einheitliches Ordnungsbussenverfahren eingeführt werden soll. Dabei unterstützt die FDP insbesondere die regierungsrätliche Haltung, wonach das bundesrechtliche Ordnungsbussenverfahren neu auch für kantonale Ordnungsbussen übernommen werden soll, da dies einfacher, effizienter, transparenter und unbürokratischer ist. Zwei unterschiedliche Verfahrensordnungen für bundesrechtliche Ordnungsbussen einerseits und kantonale Ordnungsbussen andererseits wären wenig sinnvoll.

Für die FDP ist zentral, dass primär, bzw. weitgehend, die Kantonspolizei für den Vollzug der Ordnungsbussen zuständig ist. Die Ordnungsbussenkompetenz soll nur dort, wo wirklich notwendig und sinnvoll, auf andere Kontrollorgane (wie bspw. die Forst-, Naturschutz-, Fischerei- oder Jagdaufsicht) übertragen werden. Keinesfalls soll – in Übereinstimmung mit der Auffassung des Regierungsrates – eine Delegation der Ordnungsbussenkompetenzen auf kommunale Organe oder gar private Sicherheitsdienste erfolgen. Polizeiliche Befugnisse sollen unter keinen Umständen auf Private ausgelagert werden, sondern das Gewaltmonopol muss beim Staat bleiben.

Wir regen deshalb an, dass – analog dem Kanton Zürich – im Ordnungsbussengesetz *expressis verbis* statuiert wird, dass «die Abwicklung des Ordnungsbussenverfahrens [...] nicht an Private übertragen werden [darf].» (vgl. § 12 KOBV des Kantons Zürich).

Wie der Regierungsrat sieht auch die FDP keinen Bedarf zur Einführung von neuen Ordnungsbussentatbeständen. Das gesellschaftliche Zusammenleben soll nur als *ultima ratio* pönalisiert und deshalb Bagatelldelikte möglichst entkriminalisiert werden. Sofern Bussen ausgesprochen werden (müssen), soll dies in einem möglichst einfachen, unbürokratischen und kostenfreien Verfahren geschehen. Entsprechend sollte überprüft werden, ob, im Sinne einer Verringerung der Pönalisierung, noch weitere Tatbestände dem Ordnungsbussenverfahren unterstellt werden könnten.

Stellungnahme zu den einzelnen Paragraphen

neuer § 1a (oder sonstige Nummerierung)

Der alte § 1 soll sinngemäss erhalten bleiben. Es erscheint der FDP wichtig, dass die gesetzesunterworfenen und betroffenen Bürger im gleichen Gesetz und ohne Verweise auf andere Erlasse kurz, knapp und verständlich über ihre Rechte sowie die Grundsätze des Ordnungsbussenverfahrens aufgeklärt werden.

§ 2

Neuer Absatz 4: «Die Abwicklung des Ordnungsbussenverfahrens darf nicht an Private übertragen werden.» (vgl. § 12 KOBV des Kantons Zürich).

§ 3

Gemäss Vernehmlassungsentwurf (S. 8) sollen Kontrollorgane Ordnungsbussen nur erteilen können, wenn sie in ihrer amtlichen Funktion tätig sind. Es soll im KOBG explizit statuiert werden, dass Ordnungsbussen nur «im Dienst» und somit während der Ausübung der amtlichen Funktion – nicht aber in der Freizeit – erteilt werden dürfen. Ein Polizist soll sich nicht für die Erteilung einer Ordnungsbusse in den Dienst versetzen können.

§ 7

Statt nur auf die sinngemässe Anwendung der Art. 3 ff. OBG zu verweisen, regen wir an, dass die wichtigsten prozessualen Rechte der Betroffenen explizit im KOBG aufgeführt werden (bspw. Bedenkfrist gemäss Art. 6 Abs. 1 des OBG oder Kostenfreiheit gemäss Art. 12 OBG).

Anhang (Überprüfung des Bussenkatalogs)

-Bei Ziff. 4.12 soll eine Verdreifachung der Bussenhöhe von CHF 50.00 auf CHF 150.00 erfolgen. Eine Busse von CHF 100.00 – und damit eine Verdoppelung – reicht aus.

-Die Reduktion der Bussenhöhe in Ziff. 5.1 von CHF 50.00 auf CHF 20.00 wird begrüsst.

Die FDP dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Marlene Müller
Präsidentin



Nadja Camenzind
Sekretärin

